

### **Methode: Galeriespaziergang oder Museumsrundgang**

Es handelt sich um eine Methode zur Präsentation von Arbeitsergebnissen.

Die Arbeitsergebnisse (hier: Personenposter oder Infoposter) werden im Klassenzimmer aufgehängt. Die SchülerInnen betrachten in einem ersten Rundgang die aufgehängten Arbeitsergebnisse.

Im zweiten Schritt stellen die jeweiligen Kleingruppen ihre Ergebnisse (Personenposter: die jeweilige Person & deren Erfahrungen; Infoposter: die jeweilige Perspektive auf das Thema) der Gesamtgruppe vor. Nun können auch Nachfragen gestellt werden.







**Trailer der Graphic Novel:**

**<https://youtu.be/GYaxDeIyQ7w>**

**Umgang.****Was tun nach einem extrem rechten, rassistischen oder antisemitischen Übergriff?**

Lösungsvorschlag (Einstieg)

**Bei wem hat Nils Hilfe gesucht?**

Klassenlehrerin, Mutter, Vater, Bruder, Polizei.

**Wo hat er keine Unterstützung bekommen?**

- Er hat von seiner Klassenlehrerin keine Unterstützung erhalten, obwohl er direkt den Übergriff auf der Schultoilette angesprochen hat. Sie hat ihm unterstellt zu lügen, um seinen Klassenkameraden zu schaden und seine eigene Verspätung zum Unterricht entschuldigen zu können.
- Er hat von seinen Eltern und seinem Bruder keine Unterstützung erhalten, u.a. weil diese mit ihren persönlichen Aufgaben und Problemen beschäftigt waren.
- Er hat keine Hilfe von der Polizei erhalten, weil diese die Gewalttaten, inklusive der Mordanschläge auf ihn, nicht ernst genommen und nicht ordnungsgemäß verfolgt hat.

**Wer hat ihm geholfen?**

- Ihm hat schließlich ein Freund seines Bruders, Tom, geholfen, der die Situation von Nils mitfühlend erkannt hat. Tom und Nils haben sich angefreundet. Tom hat Nils längerfristig unterstützt.
- Er hat sich selbst geholfen, u.a. indem er seine Erlebnisse kreativ verarbeitet hat (etwa mit dem vorliegenden Comic).

## Rechtsextremismus. Einstieg. Lösungsvorschläge

### 1. Aufkleber: Skinhead Front Dortmund-Dorstfeld

Hintergrunderläuterungen: Was bedeutet Do-Dorstfeld? Do steht für Dortmund. Dorstfeld ist ein Stadtteil von Dortmund, in dem die rechtsextreme Szene seit Jahrzehnten sehr stark ist.

#### Lösungsvorschläge:

- Die Stiefel symbolisieren Gewalttätigkeit, in dem Bild scheint jemand zum Tritt anzusetzen, damit wird der Eindruck von Gewalttätigkeit noch verstärkt.
- Springerstiefel: In den 90er Jahren waren Springerstiefel ein Symbol gewalttätiger Rechtsextremer. Heute werden sie insgesamt mit der rechtsextremen Szene in Verbindung gebracht. Insbesondere gewaltbereite Rechtsextreme tragen sie z.T. auch heute noch.

(Hintergrundinfo: Die Skinhead-Bewegung hat sich ursprünglich aus der englischen Arbeiterklasse entwickelt und hatte zunächst keinen extrem rechten Einschlag. In den 90er Jahren war das in Deutschland die Selbstbezeichnung gewalttätiger Rechtsextremer. Bis heute nennen sich einige rechtsextreme Gruppierungen Skinheads.)

- Altdeutsche Schrift – wurde von den Nationalsozialisten benutzt und wird gleichwohl heute von Rechtsextremen gebraucht.
  - „Dorstfeld bleibt Deutsch“: typischer rechtsextremer Slogan („Deutsch“ falsch geschrieben: groß, obwohl Adjektiv)
- Webseitenverweis am unteren rechten Rand des Aufklebers: u.a. „ns“ lässt „NS“ bzw. Nationalsozialismus assoziieren.

## Rechtsextremismus. Einstieg. Lösungsvorschläge

### 2. Aufkleber: „Die Rechte“ mit dem Rechtsextremen Siegfried Borchardt

Hintergrunderläuterungen: Die Partei „Die Rechte“ konstituierte sich nach der Entdeckung des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ und nachdem die Diskussion eines NPD-Parteiverbots Ende 2011 wieder Fahrt aufnahm. Sie wurde von Rechtsextremen gegründet, die sich mit einer Partei und den damit verbundenen Privilegien bessere finanzielle und rechtliche Möglichkeiten erhoffen, insbesondere einen stärkeren Schutz vor einem Verbot ihrer Organisation. Siegfried Borchardt ist ein deutschlandweit führender Rechtsextremist, der in Dortmund wohnt und wirkt, er saß im Jahr 2014 kurzfristig als Vertreter der Partei „Die Rechte“ im Dortmunder Stadtrat

(vgl. Artikel über die Dortmunder rechtsextreme Szene: LINK zu Hintergründen: Text „Kontinuität des Hasses“)

<http://dreisteine.com/de/hintergruende/articles/einordnung-rechtsextremismus-in-dortmund.html>

### Lösungsvorschlag:

- Die Farben des Aufklebers sind in schwarz-rot-weiß gehalten. Das sind die Farben des Deutschen Reiches, auch unter den Nationalsozialisten. Die Fahne im Hintergrund ist nicht die des heutigen Deutschlands (schwarz-rot-gold), sondern die Reichsflagge. Dadurch wird schnell deutlich, dass die Partei die Bundesrepublik Deutschland ablehnt. Der Gebrauch der Farben ist charakteristisch für Rechtsextreme heute.
- Im Zentrum des Bildes steht der prominente Rechtsextremist Siegfried Borchardt, in einem für die Gegenwart typischen rechtsextremen Outlook: schwarz gekleidet, auch Sonnenbrille, Ohrring und Kinnbart sind nicht untypisch.
- Die Namensgebung „Die Rechte“ verweist auf die rechte Gesinnung und stellt diese scheinbar in einen legitimen, vom Grundgesetz gedeckten, Rahmen – es gibt ja auch die im Bundestag vertretene Partei „Die Linke“.

## Eine Betroffene des Sprengstoffanschlags in der Kölner Probsteigasse, verübt durch die rechtsextreme Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU), erzählt (1)

„Was macht uns als Menschen aus? Unsere Herkunft, Hautfarbe oder Religion? Oder unser Handeln und Denken?

Zu erfahren, dass dich jemand aufgrund deiner Herkunft umbringen will, ist schockierend. Und das in dem Land, das du als dein Heimatland bezeichnest. In dem Land, in dem du groß geworden bist, dir dein Leben und deine Zukunft aufgebaut hast. Zu erfahren, dass dich Menschen aus diesem Land vertreiben wollen, nur weil du anders aussiehst und woanders geboren bist. Das ist schwer zu verkraften.

(...) Für meine Eltern war es ein harter und schwieriger Weg (B.S.: sich, aus einem anderen Land kommend, in Deutschland ein neues Leben aufzubauen). Doch sie haben es geschafft. Sie haben es geschafft, die fremde Sprache zu erlernen, dann neue berufliche Abschlüsse zu machen und sich eine berufliche Selbstständigkeit aufzubauen. Sie haben hart gearbeitet, um für ihre Kinder und sich sorgen zu können. Sie wollten unabhängig sein. Bei uns Kindern haben sie besonders viel Wert auf Schulbildung und Integration gelegt.

Und dann kam der 19. Januar 2001. Eigentlich ein ganz normaler Tag. Ein Freitag. Wir Kinder sind mit meinen Eltern zu unserem Laden gefahren, um von dort aus weiter zur Schule zu gehen. Ich freute mich schon auf den Abend, weil meine Freundinnen und ich zusammen tanzen gehen wollten. Die passenden Kleidungsstücke dafür hatte ich gleich morgens rausgelegt.

Doch dann passierte es. Der Sprengstoffanschlag. Ein Anschlag, der unser Leben bis heute verändert hat, ein Anschlag, der so viel in unserem Leben zerstört hat. Von einem Tag auf den anderen stehst du vor dem Nichts. Zu wissen, dass jemand dein Leben bedroht. Dass jemand dich umbringen will. Es ist fast unmöglich, mit so einem Schicksalsschlag umzugehen. Mit diesen Gedanken und dieser Angst zu leben. Und das nach allem, was du im Leben bereits durchgemacht hast. Wie viel kann und soll denn ein Mensch verkraften?

Die Zeit nach dem Sprengstoffanschlag war für unsere ganze Familie nicht einfach. Ich lag mit schweren Verletzungen und Verbrennungen im Krankenhaus. So schwer, dass mich meine eigene Familie zunächst nicht erkannte. Mich in diesem Zustand zu sehen und nichts tun zu können, war das Schwierigste für meine Eltern und meine Geschwister. Die Ungewissheit, ob es bleibende psychische und physische Schäden geben würde, war für meine Familie kaum zu ertragen. Dazu kam die Angst um die berufliche und finanzielle Existenz. Wie sollte es weitergehen? Wovon sollten wir leben? Und zu all dem kamen noch die laufenden Ermittlungen hinzu, in deren Mittelpunkt unsere ganze Familie stand. Diese Anschuldigungen (B.S.: von den Behörden gegen uns – uns wurde unterstellt, kriminell und selbst irgendwie für den Anschlag verantwortlich zu sein) waren eine enorme Belastung für alle (...)

Quelle: „Manche Wunden sind einfach zu tief“. Eine Betroffene des Sprengstoffanschlags in der Kölner Probsteigasse erzählt. In: Barbara John (Hrsg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg i. Br. 2014, S. 41-46, S. 41f.

### Arbeitsaufträge

#### 1. Lesen Sie den Textausschnitt.

#### 2. Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen: Was hat mich überrascht, irritiert, nachdenklich gemacht?

#### 3. Erstellen Sie in der Kleingruppe ein Personenposter (zu der/dem VerfasserIn des Textes).

Halten Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten fest. Notieren Sie auf unterschiedlichen Karten:

- Informationen zur Person (z.B. Name des/der VerfasserIn, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Wohnort, Alter des/der VerfasserIn zum Zeitpunkt des Übergriffs, Geschlecht)
- verschiedene Auswirkungen (z.B. körperliche, psychische, materielle) mit anschaulichen Beschreibungen (z.B. „verlässt aus Angst nicht mehr die Wohnung“)
- Ursache der Beeinträchtigung (z.B. rechtsextreme Gewalt, Rassismus, Ausgrenzung)

#### 4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

Tipp: Zusätzlich können Sie einen charakteristischen Moment, der das Empfinden Ihrer Person darstellt, vorführen (z.B. eine Szene oder ein eingefrorenes Standbild).

## Erste Tipps für den Umgang direkt nach einem Übergriff (S.1 von 2)



**Grundsätzliche Tipps:** Betroffene von Diskriminierung und Gewalt brauchen Unterstützung. Dafür ist es wichtig, Rechte und Möglichkeiten, insbesondere zentrale rechtliche, psychologische und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten und professionelle AnsprechpartnerInnen zu kennen (das bearbeiten die anderen Gruppen). Hier finden Sie zunächst einige grundsätzliche Tipps, was Sie direkt nach einem Übergriff beachten sollten.

**Unterstützung einfordern:** Unmittelbar nach einem Übergriff sollte die oberste Priorität die Unterstützung der/des Betroffenen sein. Angehörige und FreundInnen sollten die betroffene Person nicht allein lassen, eine Begleitung anbieten und für ihr Wohlbefinden und ihre psychische Stabilisierung sorgen. Sind Sie selbst Opfer geworden, sollten Sie versuchen, sich nicht zurückzuziehen, sondern vertraute Menschen um Unterstützung bitten.

**Verletzungen dokumentieren:** Wenn Sie körperlich angegriffen worden sind, begeben Sie sich in medizinische Behandlung, auch dann, wenn die Verletzungen zunächst unbedeutend erscheinen. Lassen Sie sich ein Attest geben, in dem alle Verletzungen aufgeführt sind. Sichtbare Verletzungen sollten fotografiert werden. Für einen späteren Gerichtsprozess und eventuelle Schmerzensgeldansprüche ist es wichtig, dass alle Verletzungen sorgfältig dokumentiert sind.

**Schäden dokumentieren:** Das gilt für alle Spuren der Gewalteinwirkung. Beschädigte oder verunreinigte Kleidung und sonstige Gegenstände sollten aufbewahrt werden. Je genauer die Schäden dokumentiert werden, desto besser kann der Vorfall später in Ihrem Interesse vor Gericht, bei gesundheitlichen Versorgungsfragen oder in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und belegt werden.

**Gedächtnisprotokoll:** Als direkt Betroffene/r, aber auch als ZeuGIn sollten Sie so schnell wie möglich und unabhängig voneinander ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Nehmen Sie sich dazu Zeit (und suchen Sie sich – wenn möglich – eine Person Ihres Vertrauens, die Sie bei dieser anstrengenden Aufgabe unterstützt). Schreiben Sie alle Dinge auf, an die Sie sich erinnern. Schildern Sie den genauen Ablauf der Tat wie etwa die Uhrzeit, die Lichtverhältnisse, das Äußere des Täters oder wer was gesagt hat. Achten Sie dabei auch auf kleine Details, die Ihnen zunächst vielleicht unwichtig erscheinen. Dies wird Ihnen helfen, sich das Geschehen in Erinnerung zu rufen, wenn Sie unter Umständen Monate später eine Aussage machen sollen. Sie können diese Aufzeichnungen in einer persönlichen Sprache verfassen, denn sie dienen alleine Ihrer persönlichen Erinnerung.

## Erste Tipps für den Umgang direkt nach einem Übergriff (S.2 von 2)

**Anzeige erstatten:** Beratungsstellen für Betroffene von rassistischer, antisemitischer und extrem rechter Gewalt empfehlen in der Regel, eine Anzeige zu erstatten. Dafür spricht, dass dadurch zumeist eine Wiederholung der Übergriffe verhindert werden kann und dass sie Voraussetzung für die Verurteilung der Täter vor Gericht ist, ebenso wie für eine finanzielle Entschädigung und für die Erfassung der Tat in der Polizeistatistik. Es ist zudem ein erster Schritt, um die Opferrolle zu verlassen und der Gewalterfahrung aktiv zu begegnen. Zunächst bei Betroffenen oft vorliegende Zweifel können durch den Blick auf rechtliche Möglichkeiten und auch auf weitere Unterstützungsangebote oft überwunden werden.

Nach: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten. Potsdam 2014 (aktualisierte Fassung), S. 4-6 (überarbeitet, B.S.).

## Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und markieren Sie wichtige Inhalte.
2. Diskutieren Sie die zentralen Aspekte in der Kleingruppe und überlegen Sie, wie Sie diese auf einem Überblicksplakat visuell ansprechend darstellen können.
3. Gestalten Sie ein Übersichtsplakat oder eine PowerPoint-Präsentation.
4. Stellen Sie Ihre Ergebnisse der Klasse vor.

Tipps: Veranschaulichen Sie die Inhalte auf dem Plakat durch selbst gezeichnete Comicbilder oder Skizzen. Notieren Sie Stichpunkte für die Präsentation.

### **Karussellgespräch (auch – je nach Bundesland - kommunikatives Stühlerücken oder Kugellagermethode genannt)**

Es handelt sich um ein rotierendes Partnergespräch, das zum Austausch von Ergebnissen (auch Gedanken und Meinungen) dient. Die Klasse wird nach vorgegebener Teilgruppenzugehörigkeit (Gruppe A und Gruppe B) in einen Innenkreis (Gruppe A) und einen Außenkreis (Gruppe B) eingeteilt. Damit hat jede/r SchülerIn ein Gegenüber aus der jeweils anderen Gruppe.

Es geht dann in den Paargesprächen darum, die eigenen Erkenntnisse dem Gegenüber möglichst präzise mitzuteilen. Ebenso gilt es, die wichtigen Informationen des Gegenübers aufzunehmen, ggf. zu notieren, um sie dann in eigenen Worten wiedergeben zu können.

Nach etwa 5 min (wenn sich die Paare ausgetauscht haben) dreht sich einer der Kreise ein Stück, so dass neue Paarkombinationen entstehen. Wieder werden die Inhalte paarweise ausgetauscht. Das Ganze kann mehrfach wiederholt werden. Empfehlenswert sind, je nach Kompetenz der SchülerInnen, 2 bis 4 verschiedene Paargespräche (bei fortgeschrittenen SchülerInnen reichen zwei Runden). Schließlich werden die SchülerInnen dazu aufgefordert, ihre Plätze wieder einzunehmen.

**Hinweis:** Der Lärmpegel kann durch die Anweisung, nur mit gedämpfter Stimme zu sprechen, deutlich verringert werden. Die/der LehrerIn muss jeweils ein Signal (z.B. Klatschen, Zuruf) geben, wenn die SchülerInnen rotieren sollen.

**Allgemeine Ziele der Methode:** Die Methode hat das Ziel, kognitive wie auch soziale Kompetenzen zu fördern: So wird sowohl Wissen ausgetauscht als auch das erfolgreiche Miteinander-Kommunizieren geübt. Die SchülerInnen steigern dabei ihr Selbstvertrauen und Sicherheitsgefühl beim Kommunizieren bestimmter Inhalte.

## Psychische Bedürfnisse und Folgen nach einem Übergriff (S.1 von 2)



**Psychische Folgen:** Körperliche Verletzungen eines Übergriffs sind in der Regel gut sichtbar, sie werden deshalb wahrgenommen und behandelt. Aber selbst wenn der Körper unverletzt geblieben ist, hat eine Gewalterfahrung oft weitere Folgen. Wenn die TäterInnen von einem abgelassen haben, heißt das nicht, dass damit alles überstanden ist. Bei vielen Menschen wirkt ein körperlicher Übergriff nach: Neben körperlichen Schäden ist auch die Psyche beschädigt.

**Ein Einschnitt ins Leben:** Die Folgen, die eine Gewalttat hinterlässt, sind bei jedem unterschiedlich. Manche Menschen können nach einem Übergriff nicht mehr gut schlafen oder sind sehr reizbar und leiden unter Alpträumen, Schreckhaftigkeit oder Erschöpfung. Andere meiden den Tatort und bewegen sich nicht mehr selbstverständlich durch ihren Wohnort. Viele müssen immer wieder an den Vorfall denken oder haben einfach Angst. Nicht selten bedeutet die Gewalterfahrung für die Betroffenen sowie für ihnen nahestehende Personen einen radikalen Einschnitt in ihr bisheriges Leben.

**Gestörtes Sicherheitsempfinden:** Auch wenn viele das Gefühl haben, sich selbst nicht mehr wiederzuerkennen oder „verrückt“ zu werden, sind diese Reaktionen ganz normal. Sie sind ein Schritt, um das Erlebte zu bearbeiten und besser mit der Gewalterfahrung umgehen zu können. Durch die erlebte Gewalttat wird das eigene Sicherheitsempfinden erheblich gestört. Die TäterInnen senden eine deutliche Botschaft an die Betroffenen. Sie geben ihnen zu verstehen, dass sie nicht erwünscht sind und den Ort verlassen sollen. Im schlimmsten Fall sprechen sie ihnen das Recht zu leben ab. Diese Botschaften werden von den Betroffenen, ihrem Umfeld und einem potenziell ebenfalls betroffenen Personenkreis in der Regel klar verstanden.

**Oft nur die „Spitze des Eisbergs“:** Viele Menschen, die von rechter Gewalt betroffen sind, haben schon andere Erfahrungen von Diskriminierung gemacht. Ob als kritischer Geist in einer von Rechtsextremen beherrschten Gegend, als Angehöriger einer Minderheit, als Person mit sichtbarem Migrationshintergrund oder als Asylsuchende in einer Stadt: Die Gewalttat ist oft nur die „Spitze des Eisbergs“ anderer, alltäglicher Erfahrungen von Rassismus und Ausgrenzung. Dies erschwert es, einen Übergriff zu verarbeiten. Auch frühere schlechte Erfahrungen werden häufig durch einen Übergriff stärker erinnert und machen es schwieriger, das gewohnte Leben fortzusetzen.

## Psychische Bedürfnisse und Folgen nach einem Übergriff (S.2 von 2)

**Über die eigenen Empfindungen reden:** Auch wenn Sie das Erlebte so schnell wie möglich vergessen wollen, kann es trotzdem wichtig sein, darüber zu reden. Vielen Menschen hilft es, wenn sie jemanden finden, mit dem sie ihre Situation besprechen können. Das können zum Beispiel FreundInnen oder Verwandte sein. Manchmal ist es aber auch einfacher jemanden aufzusuchen, die bzw. der gerade nicht aus dem eigenen Umfeld kommt, um über alles offen sprechen zu können. MitarbeiterInnen von Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt stehen heute in allen Bundesländern und auch in vielen einzelnen Städten dafür zur Verfügung (Gruppe E hat genauere Informationen hierzu).

**Sich Zeit nehmen:** Oft ist es wichtig, sich die Zeit zu nehmen, um die Erfahrung der erlebten Gewalt zu verarbeiten. Gleichzeitig sollten Sie sich aber auch bewusst wieder Aktivitäten vornehmen, die vor dem Angriff eine Rolle in Ihrem Leben gespielt haben und Ihnen Freude machen. Meistens werden dann nach einigen Wochen die Erinnerungen an den Übergriff schwächer, der Alltag rückt wieder mehr in den Vordergrund, und die Ängste lassen nach.

**Professionelle Hilfe:** Wenn Sie sich jedoch noch Wochen nach dem Übergriff so fühlen, als wäre er gerade erst passiert, wenn sie die Bilder davon nicht loswerden oder andere Veränderungen an sich bemerken, sollten Sie sich professionelle Hilfe holen, damit sich keine dauerhafte Störung entwickelt. Jede/r sieht die körperlichen Folgen, die ein Übergriff bei Ihnen hinterlassen hat, psychische Verletzungen sind weniger sichtbar, müssen aber genauso behandelt und geheilt werden. Die Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt können Sie an erfahrene Personen in ihrer Umgebung vermitteln, die mit Ihnen Wege und Möglichkeiten besprechen, um mit der Angst und anderen Beschwerden umzugehen.

Nach: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten. Potsdam 2014 (aktualisierte Fassung), S. 4-6 (geringfügig überarbeitet, B.S.).

## Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und markieren Sie wichtige Inhalte.
2. Diskutieren Sie die zentralen Aspekte in der Kleingruppe und überlegen Sie, wie Sie diese auf einem Überblicksplakat visuell ansprechend darstellen können.
3. Gestalten Sie ein Übersichtsplakat oder eine PowerPoint-Präsentation.
4. Stellen Sie Ihre Ergebnisse der Klasse vor.

Tipps: Veranschaulichen Sie die Inhalte auf dem Plakat durch selbst gezeichnete Comicbilder oder Skizzen. Notieren Sie Stichpunkte für die Präsentation.



## Einstellungselemente des Rechtsextremismus (Gruppe A)

### Pro-Nazismus: Holocaustleugnung

Es wird abgestritten, dass die Nationalsozialisten Menschen systematisch ermordet haben. Damit wird den vielen ermordeten Menschen, insbesondere Juden, Roma und Sinti, Schwulen und Lesben, Behinderten, psychisch Kranken, politisch Andersdenkenden bis in die Gegenwart hinein Unrecht getan. Besonders offensiv wird die systematische und massenhafte Ermordung von Juden geleugnet. Holocaustleugnung steht in Deutschland heute unter Strafe (vergleiche hierzu: Strafgesetzbuch §130, §189, § 194).

### Völkischer Nationalismus

Für Rechtsextreme ist – wie für Nationalsozialisten – das eigene „Volk“ auf Blutsverwandtschaft gegründet und mit bestimmten politischen Bekenntnissen verbunden. Das „Volk“ wird von Rechtsextremen mit stark positiven Eigenschaften belegt und gegenüber „Anderen“, sogenannten „Volksfremden“ bzw. Feindgruppen, abgegrenzt. In ihrer sogenannten „Volksgemeinschaft“ kommt dem Einzelnen keine Bedeutung zu (nach dem Motto: „Du bist nichts, dein Volk ist alles.“). Rechtsextreme glauben, das „Volk“ sei durch verschiedene Feindgruppen (z.B. Demokraten, Juden, Muslime) in seiner Existenz bedroht. Dies widerspricht dem Grundgesetz und dem bundesdeutschen Staatsbürgerschaftsverständnis: Anders als im Nationalsozialismus sind in der Bundesrepublik Deutschland eine bestimmte Abstammung und ein bestimmtes politisches Bekenntnis keine Voraussetzung für die deutsche Staatsbürgerschaft.

### Sozialdarwinismus (SD)

Der Name bezieht sich auf den Naturforscher Charles Darwin, der Anpassung und Überleben von Tier- und Pflanzenarten untersuchte. Der SD bezieht sich jedoch auf menschliche Gesellschaften. Insgesamt wird unterstellt, dass Gene (Erbinformation) alles bestimmen, andere Faktoren wie etwa Bildung oder Beziehungen sollen keine Bedeutung für die Entwicklung eines Menschen und seiner Position in der Gesellschaft haben. Der SD behauptet, dass es eine natürliche und nützliche Auslese menschlichen Lebens gibt und verknüpft dies mit völkischem Gedankengut. Es gebe einen „Kampf ums Dasein“ zwischen unterschiedlich wertvollen Gesellschaften bzw. Völkern. Das Recht auf Leben stehe und

falle mit der Macht zum Überleben eines Volkes. Damit wird das Drangsalieren von Schwächeren und Wehrlosen gerechtfertigt – ihnen wird das Recht zu (über)leben abgesprochen.

### Autoritarismus

Autoritäre Menschen bewundern Macht und Stärke und streben danach, sich starken Personen oder Organisationen zu unterwerfen; gleichzeitig wollen sie selbst Autorität sein und andere unterwerfen. Zum Autoritarismus gehört der Ruf nach einem „starken Mann“ ebenso wie die Suche nach Sündenböcken und Feindbildern. Autoritäre Personen behaupten, die Menschen wären ungleich viel wert. Daher haben autoritäre Personen Probleme mit der Demokratie: etwa damit, mit anderen Menschen gleichberechtigt umzugehen oder etwas auszuhandeln. Autoritarismus ist auch eine Form der diktatorischen Herrschaft, die nicht wie die Bundesrepublik Deutschland durch Wahlen begründet ist, sondern wie etwa der Nationalsozialismus durch einen mächtigen Führer.

### Militarismus und Gewaltbefürwortung

Militärische Prinzipien und Verhaltensformen werden auf den Alltag übertragen, so werden zum Beispiel starke Machtpositionen innerhalb von Gruppen verteilt, es werden Befehle (die nicht zur Diskussion stehen) erteilt und harte Strafen bei Ungehorsam verhängt. Rechtsextreme vertreten ihre Weltanschauung mit Gewalt, befürworten Gewalt oder fordern zumindest einen Staat, der ihre Vorstellungen (von Ungleichheit, z.B. keine Migranten in Deutschland) mit harten Maßnahmen durchsetzt (z.B. Enteignung von Besitz und Ausweisung).

### Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und bereiten Sie sich darauf vor, die zentralen Inhalte wiederzugeben. Markieren Sie sich wichtige Inhalte oder machen Sie sich Notizen.
2. Stellen Sie sich Ihre Texte im Paargespräch (ggf. Karussellgespräch) vor und machen Sie sich Notizen zu den Ihnen berichteten Inhalten, so dass Sie diese auch wiedergeben können.

## Rechtliche Möglichkeiten: Von der Anzeige bis zum Strafprozess (S.1 von 2)

**Strafanzeige bei der Polizei:** Eine Strafanzeige kann von jeder Person gestellt werden. Sie ist zunächst nur die Mitteilung an eine Strafverfolgungsbehörde, dass nach Ansicht der anzeigenden Person eine Straftat vorliegt. Sie kann bei jeder Polizeidienststelle und jeder Staatsanwaltschaft schriftlich oder mündlich erstattet werden. In der Regel ist der Gang zur nächsten Polizeidienststelle zu empfehlen. Eine Anzeige ist aber auch über das Internet möglich. Es ist ratsam, sich in jedem Fall eine Bestätigung über die Anzeige geben zu lassen. Auf ihr ist eine sogenannte Tagebuchnummer vermerkt. Dies ist die Eingangsnummer, unter der die zuständige Polizeidienststelle den Fall führt. Wenn Sie diese Nummer haben, erleichtern Sie sich spätere Nachfragen zur Anzeige oder zum Ermittlungsstand.

**Ladungsfähige Anschrift:** Bei der Anzeigenerstattung werden Sie in der Regel zunächst zu Ihren Personalien befragt, das heißt: Name, Geburtstag und -ort, Wohnanschrift und Tätigkeit. Wenn Sie Angst davor haben, dass Ihre Wohnanschrift dem oder der Beschuldigten bekannt wird, haben Sie die Möglichkeit, eine andere sogenannte ladungsfähige Anschrift anzugeben, wenn Sie gefährdet sind. Das kann z.B. die Adresse Ihres/r Anwalts/AnwältIn, Ihrer Arbeitsstelle oder einer Beratungsstelle für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt sein.

**Ermittlungspflicht:** Polizei und Staatsanwaltschaft sind nach dem Stellen einer Anzeige zur Aufnahme von Ermittlungen verpflichtet, es sei denn, es bestehen offensichtlich keine tatsächlichen Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat. Mit der Erstattung einer Anzeige liegt der Gang des weiteren Ermittlungsverfahrens nicht mehr in der Hand der Person, die die Anzeige gestellt hat. Verantwortlich ist nun die Polizei bzw. die Staatsanwaltschaft. Eine Strafanzeige kann nicht mehr zurückgenommen werden.

**Strafantrag – Antragsstraftaten:** Da bei Anzeigestellung der Straftatbestand meist noch nicht fest steht, sollten Sie bei jeder Anzeige vorsorglich einen Strafantrag stellen. Der Strafantrag kann zusammen mit der Anzeige gestellt werden. Auf dem Anzeigenformular der Polizei müssen Sie lediglich das entsprechende Kästchen „Ich stelle Strafantrag“ ankreuzen. Sie können einen Strafantrag auch schriftlich nachreichen, allerdings ist dies nur bis drei Monate nach dem Vorfall möglich. Bestimmte Straftaten – wie zum Beispiel Hausfriedensbruch und Beleidigung – werden nur aufgrund eines ausdrücklichen Antrags der geschädigten Person verfolgt. Anders als bei der bloßen Anzeige eines Sachverhalts müssen Sie hierfür schriftlich erklären, dass die Polizei gegen die TäterInnen ermitteln soll.

**Unsicherheit im Umgang mit der Polizei:** Wenn Sie sich im Umgang mit der Polizei unsicher fühlen, sollten Sie sich von einer Person Ihres Vertrauens oder einem/r MitarbeiterIn einer Beratungsstelle für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt zur Anzeigenstellung begleiten lassen. Wenn Sie sich in der deutschen Sprache nicht vollständig sicher fühlen, haben Sie bei Vernehmungen durch Polizei und Gericht das Recht auf kostenlose DolmetscherInnen.

Die Polizei ist in jedem Fall verpflichtet, Anzeigen aufzunehmen. Es kommt trotzdem vor, dass BeamtInnen Geschädigten nahelegen, auf eine Anzeige zu verzichten. Wenn Sie sich von der Polizei nicht angemessen behandelt fühlen, gar nach Hause geschickt werden oder keine schriftliche Anzeigenbestätigung erhalten, sollten Sie dies nicht einfach hinnehmen. Sie können beispielsweise ein klärendes Gespräch mit den Vorgesetzten verlangen. Sollte ein solches Gespräch keinen Erfolg haben, kann es bei eindeutig unangemessenem polizeilichen Verhalten sinnvoll sein, eine Dienstaufsichtsbeschwerde zu stellen.

## Rechtliche Möglichkeiten: Von der Anzeige bis zum Strafprozess (S.1 von 2)

**Staatsanwaltschaft leitet Ermittlungen:** Sobald Polizei oder Staatsanwaltschaft durch eine Anzeige, einen Strafantrag oder auf anderem Untersuchungsweg vom Verdacht einer Straftat Kenntnis erhalten, sind sie verpflichtet, den Sachverhalt zu ermitteln. Die Untersuchung erfolgt unter Leitung der Staatsanwaltschaft. Ein sogenanntes „Ermittlungsverfahren“ wird eingeleitet. Voraussetzung für ein Ermittlungsverfahren sind allerdings „zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für eine Straftat“. Wenn diese vorliegen, ist die Staatsanwaltschaft zu Ermittlungen verpflichtet.

**Aktive Rolle durch Nebenklage:** Als Betroffene/r einer Gewalttat können Sie im Strafverfahren eine aktive Rolle einnehmen, indem Sie sich zusätzlich für eine Nebenklage entscheiden und durch eine/n Anwalt/AnwältIn vertreten lassen. Durch die Nebenklage werden Sie zu einem/r mit besonderen Rechten ausgestatteten Verfahrensbeteiligten.

Nach: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten. Potsdam 2014 (aktualisierte Fassung), S. 5-19 (überarbeitet, B.S.).

## Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und markieren Sie wichtige Inhalte.
2. Diskutieren Sie die zentralen Aspekte in der Kleingruppe und überlegen Sie, wie Sie diese auf einem Überblicksplakat visuell ansprechend darstellen können.
3. Gestalten Sie ein Übersichtsplakat oder eine PowerPoint-Präsentation.
4. Stellen Sie Ihre Ergebnisse der Klasse vor.

Tipps: Veranschaulichen Sie die Inhalte auf dem Plakat durch selbst gezeichnete Comicbilder oder Skizzen. Notieren Sie Stichpunkte für die Präsentation.



## Einstellungselemente des Rechtsextremismus (Gruppe B)

**Pro-Nazismus:** Verherrlichung und Verharmlosung des Nationalsozialismus  
 Neonazis sind der Teil der Rechtsextremen, die den Nationalsozialismus (NS) positiv sehen. Sie verwenden NS-Symbole und verehren die NS-Führungspersonen (z.B. Adolf Hitler oder Rudolf Heß). Insgesamt kennzeichnend für den rechtsextremen Blick auf die deutsche Geschichte sind Aussagen wie: „Die Verbrechen des Nationalsozialismus sind in der Geschichtsschreibung weit übertrieben worden“. Rechtsextreme verharmlosen den nationalsozialistischen Unrechtsstaat. Sie lehnen das Grundgesetz, die deutsche Demokratie und damit die Bundesrepublik Deutschland ab.

### Ausschluss von und Angriff auf bestimmte Menschen

„Volksfremd“ nannten die Nationalsozialisten Menschen, die sie als verkommen, schlecht und lebensunwert bezeichnen wollten. Im Nationalsozialismus war „der Jude“ das Feindbild Nr. 1. Alle Menschen, die angeblich kein „reines deutsches Blut“ haben, galten als „volksfremd“, ebenso politisch Andersdenkende. Aktuell bezeichnen Rechtsextreme z.B. Muslime, Roma und Sinti, Schwule und Lesben sowie Flüchtlinge als „volksfremd“ und Menschen (z.B. PolitikerInnen), die sich für das Grundgesetz und die Menschenrechte einsetzen. Diese Menschen werden von Rechtsextremen verunglimpft, bedroht und auch körperlich attackiert (wie z.B. die Kölner Oberbürgermeisterin vor ihrer Wahl im Jahr 2015, sie wurde schwer verletzt).

### Rassismus

Menschen werden aufgrund äußerlicher Merkmale oder einer angenommenen Herkunft und Zugehörigkeit negative Eigenschaften zugewiesen (z.B. Schwarzen, Roma und Sinti). Auch kulturelle und religiöse Zuschreibungen (Juden, Muslime, Christen etc.) können rassistisch geprägt sein. Rassisten sehen nicht den einzelnen Menschen, sondern ordnen Menschen stets bestimmten Gruppen zu. Sie teilen sie in „wertvollere“/„überlegene“ und „minderwertige“ Gruppen ein, denen die gleichen Rechte oder gar das Recht zu leben abgesprochen wird. Neben abwertenden Bezeichnungen sind „Ausländer-Raus“-Sprüche gegen diese Menschen rassistisch motiviert. Im Artikel 1 des Grundgesetzes heißt es hingegen: „Die Würde des Menschen ist unantastbar.“ Das heißt, Rassismus ist nicht akzeptabel. Das Grundgesetz widerspricht rechtsextremen Ideen fundamental.

### Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und bereiten Sie sich darauf vor, die zentralen Inhalte wiederzugeben. Markieren Sie sich wichtige Inhalte oder machen Sie sich Notizen.
2. Stellen Sie sich Ihre Texte im Paargespräch (ggf. Karussellgespräch) vor und machen Sie sich Notizen zu den Ihnen berichteten Inhalten, so dass Sie diese auch wiedergeben können.

### Antisemitismus

Antisemitismus wird häufig als Form des Rassismus verstanden. Jedoch handelt es sich um eine Form der Menschenfeindlichkeit mit einer besonderen geschichtlichen Entwicklung: Zunächst wurden mit dem Christentum, das in Abgrenzung zum Judentum entstand, religiöse Vorurteile gegen Juden geprägt. Davon ausgehend entwickelte sich Judenfeindschaft als gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Ausgrenzung. Im 19. und 20. Jahrhundert wurde Judenfeindschaft rassistisch begründet, der Begriff des Antisemitismus wurde geprägt. Mit der systematischen Tötung der Juden in Europa im Nationalsozialismus erreichte der Antisemitismus einen verbrecherischen Höhepunkt. Antisemitische Einstellungen sind häufig mit verschwörungstheoretischen Ansätzen verbunden (Glaube an eine „jüdische Weltverschwörung“, die den Untergang der Völker herbeiführen soll).

### Demokratiefeindlichkeit

Das Volk wird als Einheit wahrgenommen, das einen einzigen Willen hat, der von einer Autorität (dem Führer) umgesetzt werden kann und muss. Damit wird dem Einzelnen das Recht, selbstständig zu handeln und zu denken, abgesprochen. Dass Menschen durch Gespräche und gemeinsamen Verhandlungen zu guten Ergebnissen kommen können, wird abgestritten. Rechtsextreme meinen, der Einzelne muss sich der „Volksgemeinschaft“ bedingungslos unterordnen. Diese Volksgemeinschaft hat den absoluten Vorrang vor persönlicher Freiheit, körperlicher Unversehrtheit, dem Recht auf freie Meinungsäußerung, Gedanken- und Gewissensfreiheit und so weiter. Insgesamt werden demokratische Umgangs- und Staatsformen von Rechtsextremen abgelehnt, so auch politische Parteien als Vertreterinnen bestimmter Interessen und Meinungen.

## Die Familie der von der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ermordeten Michèle Kiesewetter (Heilbronn) erzählt (4)

„Wir wollen hier als Familie gemeinsam von Michèle Kiesewetter erzählen: unserer Tochter, Schwester, Enkelin und Cousine. Sie wurde 2007 während ihres Dienstes als Polizistin erschossen. Es war ihr Traumberuf (...) Nach der Ausbildung in Biberach, fing sie im September 2005 bei der Bereitschaftspolizei in Böblingen (Baden-Württemberg) an. Während ihrer Tätigkeit dort gehörte sie zur BFE 523 (Beweissicherungs- und Festnahme-Einheit). Während ihrer Ausbildung und danach kehrte sie regelmäßig an den Wochenenden oder wenn der Dienst es zuließ in ihre Heimatstadt Oberweißbach (Thüringen) zurück (...)

Häufig hat sie bei Besuchen zu Hause Bekannte über ‚Scheißbullen‘ reden hören. Dann hat sie heftig gekontert: ‚Es sind doch nicht alle Leute gut und gesetzestreu. Wollt ihr das durchgehen lassen? Dann wird es immer schlimmer mit Kriminalität und Gewalt!‘ Meist kamen daraufhin keine Widerworte. Im Gegenteil. Wenn Michèle von den positiven Erfahrungen ihres Dienstes berichtete, begannen die Leute zu verstehen, weswegen sie sich nicht nur für den Beruf, sondern vor allem für die Werte, die dahinterstanden, einsetzte. (...) Wir denken oft daran, dass Michèle ausgerechnet für ihren Traum, Polizistin zu sein, ihr Leben verloren hat. Sie war noch so jung und hatte noch so viele Pläne. Sie wollte eine Familie gründen und Kinder haben, drei, vier. ‚Die bringe ich dann oft zu euch nach Oberweißbach‘, hat sie gelacht, ‚du nimmst sie doch auch einmal, Omi?‘ (...)

Michèles jäher, gewaltsamer Tod war für uns unfassbar. (...) Die Trauer und der Schmerz waren überwältigend (...) Vier Jahre später, als klar wurde, dass die NSU-Terrorzelle offenbar auch für den Mord an Michèle verantwortlich ist, durchlebten wir erneut eine schlimme Zeit. Das lag nicht nur daran, dass uns die Tatumstände und deren Hintergründe noch einmal tagtäglich in den Medien vor Augen geführt wurden, sondern auch an ungeschickten und wenig durchdachten Äußerungen einiger Ermittlungsbehörden. (...)

Wenn wir sagen sollen, was uns heute, sieben Jahre nach Michèles Tod, das Wichtigste ist, dann wäre es die Forderung, dass endlich die rechtsradikalen Netzwerke von damals und heute aufgedeckt werden (...) Was uns nach wie vor ungeheuer quält, ist die Frage: Warum? Warum dieser Mord? Warum Michèle? Für uns wäre es so wichtig zu wissen, warum Michèle sterben musste. Was hatten die Täter für Gründe? Michèle und ihr Kollege wurden während ihrer Pause am Rande der Theresienwiese in ihrem Polizeiauto erschossen (der Kollege überlebte den Anschlag knapp, Anm. d. Red.). Auf diesem Volksfest bieten Verkäufer aus unterschiedlichen Kulturen ihre Ware feil. Vielleicht wollten die Täter auf dem Volksfest in Heilbronn wieder Menschen mit einem anderen kulturellen Hintergrund angreifen? Waren Michèle und Martin daher einfach nur zum falschen Zeitpunkt am falschen Ort? Nach wie vor können wir darüber nur spekulieren (...) Wir können nicht beschreiben, wie sehr wir Michèle vermissen, dazu schmerzt es zu sehr.“

Quelle: „Es vergeht kein Tag, an dem sie uns nicht fehlt“. Familie Kiesewetter erzählt.  
In: Barbara John (Hrsg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg i. Br. 2014, S. 145-150.

### Arbeitsaufträge

#### 1. Lesen Sie den Textausschnitt.

#### 2. Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen: Was hat mich überrascht, irritiert, nachdenklich gemacht?

#### 3. Erstellen Sie in der Kleingruppe ein Personenposter (zu den VerfasserInnen des Textes). Halten Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten fest. Notieren Sie auf unterschiedlichen Karten:

- Informationen zur Person (z.B. Name/n der VerfasserInnen, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Wohnort, Alter der VerfasserInnen zum Zeitpunkt des Übergriffs, Geschlecht)
- Informationen zur Person bzw. zu den Personen (z.B. Name/n, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Geschlecht, Wohnort, Alter zum Zeitpunkt des Attentats/zum Zeitpunkt des Berichts)
- verschiedene Auswirkungen (z.B. körperliche, psychische, materielle) mit anschaulichen Beschreibungen (z.B. „verlässt aus Angst nicht mehr die Wohnung“)
- Ursache der Beeinträchtigung (z.B. rechtsextreme Gewalt, Rassismus, Ausgrenzung)

#### 4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

**Tipp: Zusätzlich können Sie einen charakteristischen Moment, der das Empfinden Ihrer Person darstellt, vorführen (z.B. eine Szene oder ein eingefrorenes Standbild).**

## Die Möglichkeit des Täter-Opfer-Ausgleichs

**Täter-Opfer-Ausgleich:** Ein Täter-Opfer-Ausgleich ist eine außergerichtliche Einigung. In ihr wird mithilfe einer neutralen Vermittlung versucht, zwischen Opfern und TäterInnen eine Wiedergutmachung des Schadens, zum Beispiel in Form eines Schmerzensgeldes, auszuhandeln. Bei Straftaten wie Beleidigung, Nötigung, Sachbeschädigung und Körperverletzung kann die Staatsanwaltschaft ein Ermittlungsverfahren vorläufig einstellen und an eine entsprechende Schlichtungsstelle weiterleiten.

**Wiedergutmachungsvereinbarung:** Ist die Einigung zwischen den TäterInnen und den Betroffenen der Straftat in den Augen der Staatsanwaltschaft erfolgreich verlaufen, wird das Ermittlungsverfahren in minderschweren Fällen endgültig eingestellt. Ansonsten wirkt sich eine Einigung strafmildernd aus. Sollte der Täter-Opfer-Ausgleich scheitern, dann wird das Ermittlungsverfahren gegen die TäterInnen wieder aufgenommen.

**Verlauf:** In der Regel werden in der Schlichtungsstelle zuerst getrennte Gespräche mit der/m Betroffenen und mit der/m Beschuldigten geführt, um deren Erwartungen und Ziele zu klären und ein Ausgleichsgespräch vorzubereiten. Zudem besteht die Möglichkeit, dass Sie eine Person Ihres Vertrauens mitnehmen können. Dies kann auch ein/e MitarbeiterIn einer Beratungsstelle für Betroffene von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt (Gruppe E wird diese vorstellen) sein. Sie brauchen daher nicht zu befürchten, bei einem Täter-Opfer-Ausgleich allein und ohne Unterstützung mit dem/r TäterIn konfrontiert zu werden. Die Durchführung eines Täter-Opfer-Ausgleichs ist gegen Ihren Willen nicht möglich.

**Vor- und Nachteile:** Selbstverständlich muss auch die andere Seite die Bereitschaft zur Klärung des Konflikts mitbringen. Sie sollten für sich genau prüfen, ob Sie einem solchen Verfahren zustimmen wollen. Grundsätzlich kann ein Täter-Opfer-Ausgleich für die Betroffenen sehr positiv sein, weil es eine andere Form der Auseinandersetzung mit den TäterInnen ist als in einem Strafverfahren; außerdem kann schnell und unbürokratisch über eine Entschädigung für Sie entschieden werden. In der Praxis allerdings haben sich viele rechtsextreme, rassistische und antisemitische Gewalttaten für einen Täter-Opfer-Ausgleich als eher ungeeignet erwiesen. Dies gilt insbesondere dann, wenn die TäterInnen keine Einsicht in das von ihnen begangene Unrecht zeigen, weil es ideologisch begründet ist und durch ihr Umfeld gestützt wird.

**Voraussetzungen genau prüfen:** Sie sollten sich als Betroffene/r einer rechten Straf- oder Gewalttat daher nicht vorschnell auf das Angebot eines Täter-Opfer-Ausgleichs einlassen, sondern genau die besonderen Voraussetzungen prüfen. Auch hier können Sie sich durch MitarbeiterInnen der Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt beraten lassen.

Nach: Opferperspektive e.V. (Hrsg.): Perspektiven nach einem rechten oder rassistischen Angriff – Ihre Rechte und Möglichkeiten. Potsdam 2014 (aktualisierte Fassung), S. 19-22 (überarbeitet, B.S.).

## Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und markieren Sie wichtige Inhalte.
2. Diskutieren Sie die zentralen Aspekte in der Kleingruppe und überlegen Sie, wie Sie diese auf einem Überblicksplakat visuell ansprechend darstellen können.
3. Gestalten Sie ein Übersichtsplakat oder eine PowerPoint-Präsentation.
4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

Tipp: Veranschaulichen Sie die Inhalte auf dem Plakat durch selbst gezeichnete Comicbilder oder Skizzen. Notieren Sie Stichpunkte für die Präsentation.

## Rechtsextremismus



### Einstellungselemente

#### Völkischer Nationalismus

- Ausschluss politisch Andersdenkender
  - Rassismus
  - Antisemitismus
- Sozialdarwinismus
  - Autoritarismus
- Demokratiefeindlichkeit
  - Militarismus und Gewaltbefürwortung

#### Pro•Nazismus

- Holocaustleugnung
- Verherrlichung und Verharmlosung des NS

### Ausdrucksformen

#### Abwertende Äußerungen

#### Gewalt und Terror

#### Mitgliedschaft o. Gruppenzugehörigkeit zu einschlägigen Organisation

#### einschlägige Aktivitäten (Aufmärsche, Demonstrationen, Gedenkfeiern)

#### Verwendung von NS•Symbolen und NS•Personenkult

## Die Tochter des von der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ermordeten Abdurrahim Özüdoğru (Nürnberg) erzählt (4)

„Niemand! Nie habe ich mir das vorstellen können. Als wir in der Schule den Holocaust durchgenommen haben, hat mich das sehr berührt. Dass Menschen ermordet wurden, weil eine rechte Ideologie sie zu anderen, Minderwertigen erklärte, das hat mich tief erschüttert. Aber ich habe das nie auf mich persönlich bezogen. Dass dieses Denken einmal mich und meine Familie treffen könnte – auf diese Idee bin ich damals nicht gekommen. Wir gehörten doch dazu! Mein Vater lebte bereits fast 30 Jahre lang in Deutschland, als er ermordet wurde. Mehr als die Hälfte seines Lebens hatte er hier verbracht. Er war ein sehr lebensfroher, fleißiger, offener Mensch. (...) Ich bin in Deutschland geboren worden. Gut, ich bin Deutsch mit ausländischen Wurzeln, aber ich bin Deutsche (...) ich hätte nie geglaubt, dass in einem so stabilen Land wie Deutschland, das kulturell, technisch und wirtschaftlich so weit entwickelt ist, so etwas passieren könnte.

Aber es ist passiert. Ich war 17 Jahre alt, als mein Vater ermordet, ja hingerichtet wurde. Ich hatte meinen Vater sehr geliebt (...) Ich ertrug es nicht, auch nur wenige Stunden von ihm getrennt zu sein. Jetzt habe ich ihn für immer verloren. Er fehlt mir sehr. (...) Meine Mutter und ich (...) konnten uns absolut nicht vorstellen, wer ihm so etwas Grausames angetan haben könnte. Deshalb haben wir schon früh geahnt, dass sein Tod etwas mit Fremdenfeindlichkeit zu tun haben könnte. Es gab einfach keine andere Erklärung. Aber ahnen und wirklich glauben sind unterschiedliche Dinge (...) Als dann im November 2011 aus meiner Ahnung, dass es Rechtsradikale waren, die meinen Vater ermordet haben, Gewissheit wurde, konnte ich wochenlang keine Menschen sehen. Es war, als ob die Zeit stehen geblieben wäre. Alles bewegte sich plötzlich wie in Zeitlupe. Um mich herum war alles viel stiller. Nein, da war kein Gefühl von Erleichterung. Das einzig Positive für mein eigenes Leben war, dass ich nun wusste, was ich anderen Leuten über den Tod meines Vaters sagen konnte. Und dass ich recht behalten hatte: Mein Vater hatte keine Schuld an seinem Tod. Aber wie soll man erleichtert sein, wenn in einem modernen Zeitalter jahrelang eine rechte Bande morden konnte, ohne entdeckt zu werden? In einem Land, das man liebt? (...)

Nachdem mein Vater 2001 ermordet wurde, habe ich die Schule abgebrochen. Ich hatte einfach keine Kraft mehr für einen normalen Alltag. Erst nach einem Jahr hat ein Mensch, der mir sehr wichtig war, mich ermutigt: ‚Tülin, früher hast du gestrahlt, du hast Menschen Hoffnung gegeben, du warst die Sonne – du darfst nicht untergehen.‘ Da habe ich mich aufgerafft und doch mein Abitur gemacht. Bis zum Tod meines Vaters hatte ich viele Freunde. Danach habe ich die Verbindungen abgebrochen und mich ziemlich abgekapselt. Ich habe mit niemandem über das, was passiert ist, geredet. Was hätte ich auch sagen sollen? Es gab ja keine Erklärung für die Tat. Es gab nur die Spekulationen in den Medien. Damals wurden für mich die allgemein gültigen Gesetze von Freundschaft außer Kraft gesetzt: Freunde, die uns lange kannte, die mit uns am Tisch gegessen hatten, die viel Zeit mit uns verbracht hatten, grüßten uns plötzlich nicht mehr oder wechselten die Straßenseite, wenn sie uns sahen. Einige dachten, da müsse doch irgendetwas faul sein, wenn jemand ermordet wird. Sie haben uns verurteilt. Andere hatten vielleicht einfach nur Angst. Wieder andere haben vielleicht aus Anstand nicht nachgebohrt (...) Früher hatte ich viele Hobbys, Musik, Gedichte schreiben – mit dem Tod meines Vaters ist all das zusammengebrochen. Ich konnte jahrelang keine Musik hören. Ich habe bis heute auch alle meine Träume ganz weit nach hinten geschoben. Sie erscheinen mir so deplatziert. Vielleicht wird irgendwann wieder Raum dafür sein. (...) Mein größter Wunsch ist, einen engen Kreis von verlässlichen Menschen um mich zu haben. Und irgendwann hoffe ich auch das zu finden: endlich Seelenfrieden.“

Quelle: „Wir gehören doch dazu!“ Tülin Özüdoğru, Tochter Abdurrahim Özüdoğru, erzählt. In: Barbara John (Hrsg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg i. Br. 2014, S. 145-150.

### Arbeitsaufträge

#### 1. Lesen Sie den Textauschnitt.

#### 2. Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen: Was hat mich überrascht, irritiert, nachdenklich gemacht?

#### 3. Erstellen Sie in der Kleingruppe ein Personenposter (zu der/dem VerfasserIn des Textes). Halten Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten fest. Notieren Sie auf unterschiedlichen Karten:

- Informationen zur Person (z.B. Name des/der VerfasserIn, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Wohnort, Alter des/der VerfasserIn zum Zeitpunkt des Übergriffs, Geschlecht)
- verschiedene Auswirkungen (z.B. körperliche, psychische, materielle) mit anschaulichen Beschreibungen (z.B. „verlässt aus Angst nicht mehr die Wohnung“)
- Ursache der Beeinträchtigung (z.B. rechtsextreme Gewalt, Rassismus, Ausgrenzung)

#### 4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

Tipp: Zusätzlich können Sie einen charakteristischen Moment, der das Empfinden Ihrer Person darstellt, vorführen (z.B. eine Szene oder ein eingefrorenes Standbild).

## Konkrete Hilfsangebote (1 von 2)



Es gibt eine Reihe unterstützender Angebote, die auf sensible Hilfeleistung für die Betroffenen von rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt spezialisiert sind. Es gibt ganz konkrete Anlaufstellen für die Beratung sowie rechtliche, finanzielle und psychologische Unterstützung.

**Beratungsstellen für Betroffene rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt:** Die Beratungsstellen sind ein guter erster Kontakt, um durch persönliche Gespräche Möglichkeiten der Unterstützung für Betroffene, ZeugInnen und Angehörige kennen zu lernen (rechtlich, psychologisch, finanziell). Die Beratungsstellen arbeiten vertraulich, unabhängig und stets im Interesse der Betroffenen. Es gibt schon seit vielen Jahren Beratungsstellen in den neuen Bundesländern, in den alten Bundesländern sind sie noch verhältnismäßig neu, spätestens mit dem Jahr 2015 gibt es sie im gesamten Bundesgebiet. Beispiele für Beratungsstellen sind die „Opferperspektive“ in Brandenburg (<http://www.opferperspektive.de>) und die „Opferberatung Rheinland“ in Nordrhein-Westfalen (<https://www.opferberatung-rheinland.de>). Sie können die Beratungsstelle, meist „Opferberatung“ oder „Betroffenenberatung“ genannt, schnell durch Internetrecherche in Ihrer Region finden und sich einen ersten Eindruck von der Einrichtung verschaffen. Schnelle und unkomplizierte Hilfe bekommen Sie auch über die Online-Beratung gegen Rechtsextremismus. Hier gibt es individuelle online-Beratung (auch für Eltern und LehrerInnen) und eine Suchmaschine für Unterstützungsangebote in Ihrem lokalen Umkreis:

[www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de](http://www.online-beratung-gegen-rechtsextremismus.de).

**Das Opferentschädigungsgesetz – Übernahme von Arztkosten:** Wenn Ihnen durch einen Angriff Verletzungen zugefügt worden sind, aufgrund derer Sie auch in Zukunft medizinische Leistungen benötigen werden, können Sie einen Antrag nach dem Opferentschädigungsgesetz (OEG) stellen ([www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/oeg/gesamt.pdf](http://www.gesetze-im-internet.de/bundesrecht/oeg/gesamt.pdf)). Wenn Ihr Antrag positiv entschieden wird, übernimmt das Amt für Soziales und Versorgung für die kommenden Jahre sämtliche Kosten, die für die medizinische Behandlung anfallen, also zum Beispiel die Anfertigung einer neuen Brille oder den Aufenthalt in einer Reha-Klinik.

**Härteleistungen für Opfer extremistischer und terroristischer Gewalt (Bundesamt für Justiz und Verbraucherschutz):** Hier können Opfer rechtsextremer, rassistischer und antisemitischer Gewalt schnell und unbürokratisch entschädigt werden. Antragsberechtigt sind u.a. Personen, die durch eine antisemitisch, rassistisch oder rechtmotivierte Gewalttat gesundheitliche Schäden erlitten haben, Hinterbliebene von Todesopfern solcher Angriffe sowie sogenannte Nothelfer, also Personen, die bei der Abwehr eines solchen Übergriffs auf Dritte verletzt wurden. Als Übergriff gilt dabei nicht nur eine Körperverletzung, sondern auch Fälle von Bedrohung oder Ehrverletzung.

[https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe\\_node.html](https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/Buergerdienste/Opferhilfe/Opferhilfe_node.html)

## Konkrete Hilfsangebote (2 von 2)

**Fonds des DAV:** Sie sollten außerdem Ihre/n Anwalt/Anwältin darauf hinweisen, dass der Deutsche Anwaltverein (DAV) die „Stiftung contra Rechtsextremismus und Gewalt“ unterhält, bei der ein Antrag auf Kostenübernahme der Anwaltskosten gestellt werden kann (<http://anwaltverein.de/de/ueber-uns/soziales-engagement#panel-contra-rechtsextremismus-eine-stiftung-des-deutschen-anwaltvereins>). Den Antrag muss die Anwaltskanzlei stellen.

**Beratungshilfen:** Für die Inanspruchnahme einer kostenlosen anwaltlichen Erstberatung können Sie sich an den Weißen Ring wenden, eine bundesweite Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer. Diese Organisation bietet für Opfer von Straf- und Gewalttaten sogenannte Beratungsschecks an. Damit können Sie sich eine/n Anwalt/Anwältin Ihrer Wahl suchen, die entstehenden Kosten kann die Anwaltskanzlei dann beim Weißen Ring abrechnen. Um diese Hilfe für eine Erstberatung zu erhalten, müssen Sie Kontakt mit dem örtlichen Verband des Weißen Rings aufnehmen. Die Adresse in Ihrer Nähe erfahren Sie auf der Internetseite des Weißen Rings (<https://www.weisser-ring.de/internet/landesverbaende/index.html>).

Bei geringem Einkommen kann auch ein sogenannter Beratungshilfeschein beim zuständigen Gericht beantragt werden. Mit dem Beratungshilfeschein können Sie dann zu einem Rechtsanwalt oder einer Rechtsanwältin Ihrer Wahl gehen. Der Anwalt darf dann höchstens 15 Euro von Ihnen verlangen.

**CURA – Fonds für Opfer rechter Gewalt:** Schnelle und unbürokratische finanzielle Hilfe bietet der Fonds für Opfer rechter Gewalt CURA der Amadeu-Antonio-Stiftung ([www.opferfonds-cura.de/ueber-cura/foerderpraxis](http://www.opferfonds-cura.de/ueber-cura/foerderpraxis)). Hier können formlose schriftliche Anträge gestellt werden, zum Beispiel für nicht gedeckte Anwaltskosten, notwendige medizinische Behandlungen oder finanzielle Notsituationen, die durch den Angriff entstanden sind. Allerdings sind die Mittel des Fonds beschränkt.

**Staatliche und zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungsstellen:** Es gibt staatliche Antidiskriminierungsstellen, sowohl auf Bundesebene ([www.antidiskriminierungsstelle.de](http://www.antidiskriminierungsstelle.de)) als auch in vielen Ländern und Städten. Sie sind nicht auf gewalttätige Übergriffe spezialisiert, sondern unterstützen Personen, die Benachteiligungen erfahren haben, die rassistisch motiviert oder wegen der Herkunft, des Geschlechts, der Religion oder Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Identität erfolgt sind. Antidiskriminierungsstellen informieren grundsätzlich über Ansprüche, rechtliche Möglichkeiten und Beratungsangebote. Sie streben oft eine gütliche Einigung zwischen den Beteiligten an. Zudem gibt es lokale und regionale zivilgesellschaftliche Antidiskriminierungs- und Antirassismusbüros, beispielsweise in Sachsen ([www.adb-sachsen.de](http://www.adb-sachsen.de)).

## Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Text und markieren Sie wichtige Inhalte.
2. Diskutieren Sie die zentralen Aspekte in der Kleingruppe und überlegen Sie, wie Sie diese auf einem Überblicksplakat visuell ansprechend darstellen können.
3. Gestalten Sie ein Übersichtsplakat oder eine PowerPoint-Präsentation.
4. Stellen Sie Ihre Ergebnisse der Klasse vor.

Tipps: Veranschaulichen Sie die Inhalte auf dem Plakat durch selbst gezeichnete Comicbilder oder Skizzen. Notieren Sie Stichpunkte für die Präsentation.

## Vertiefung: Kernelemente des Rechtsextremismus und Beispiele aus dem Comic „Drei Steine“

Im Comic wird Nils Oskamps Erleben dargestellt – wobei viele zentrale Elemente des Rechtsextremismus abgebildet werden.

Arbeitsauftrag: Finden Sie gemeinsam mit einem/r PartnerIn Comicbilder, die die besprochenen rechtsextremen Ideologieelemente und Ausdrucksformen abbilden.

Tragen Sie die Funde in die zutreffende Spalte auf dem Arbeitsblatt ein, indem Sie die Seitenzahl und Bildnummer notieren.

### Einstellungen und Ausdrucksweisen

#### Pro-Nazismus:

- Holocaustleugnung
- Verherrlichung und Verharmlosung NS\*

### Völkischer Nationalismus und Ausschluss von sog. „Volksfremden“:

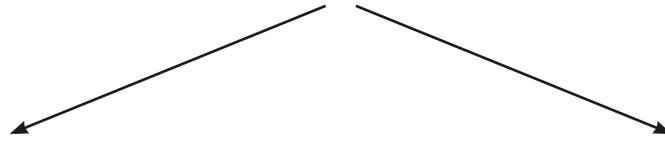
- Rassismus
- Antisemitismus
- Ausschluss politisch Andersdenkender

### Beispiele aus dem Comic (Seitenzahl und Bildnummer eintragen)



S. 13, Bild 8

# Rechtsextremismus



## Einstellungselemente

Empty box for notes under 'Einstellungselemente'.

## Ausdrucksformen

Empty box for notes under 'Ausdrucksformen'.

|   |   |
|---|---|
| <p><b>Einstellungen<br/>und Ausdrucksweisen</b></p>   | <p><b>Beispiele aus dem Comic<br/>(Seitenzahl und<br/>Bildnummer eintragen)</b></p> |
| <p><b>Sozialdarwinismus</b></p>   |   |
| <p><b>Autoritarismus und<br/>Demokratiefeindlichkeit<br/>(u.a. Führerkult, Befürwortung<br/>Diktatur)</b></p> |   |
| <p><b>Äußerungen (diskriminierend, NS*)</b></p>   |   |
| <p><b>Gewalt und Terror (Militarismus<br/>und Gewaltbefürwortung)</b></p>                                     |   |
| <p><b>Mitgliedschaft oder Gruppenzu-<br/>gehörigkeit in einschlägigen<br/>Organisationen</b></p>              |   |
| <p><b>Einschlägige Aktivitäten<br/>(z.B. Aufmärsche)</b></p>  |   |
| <p><b>Verwenden von NS*-Symbolik<br/>und Personenkult</b></p>   |   |

\* NS = Abkürzung für Nationalsozialismus

Staatlich verbrieft Schutz vor Diskriminierung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit: „Die Würde des Menschen ist unantastbar“, heißt es in Artikel 1 des Grundgesetzes. „Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.“ Und weiter: „Niemand darf wegen seines Geschlechts, seiner Abstammung, seiner Rasse<sup>1</sup>, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden“ (Art. 3,3).

<sup>1</sup> Heutzutage ist der Begriff „Rasse“ überholt und wird nicht mehr verwandt. Eine kritische Auseinandersetzung mit dem Begriff, die zum Schluss kommt, von seiner Verwendung abzusehen, finden Sie unter: [www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx\\_commerce/policy\\_paper\\_10\\_und\\_welcher\\_rasse\\_gehoeren\\_sie\\_an\\_2\\_auflage.pdf](http://www.institut-fuer-menschenrechte.de/uploads/tx_commerce/policy_paper_10_und_welcher_rasse_gehoeren_sie_an_2_auflage.pdf) (13.04.2016).

## Der Bruder des von der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ermordeten Theodoros Boulgarides (München) erzählt (2)

„Wir sind 1972 nach München gekommen. Ich war zwei Jahre alt, mein Bruder acht. Meine Eltern lebten schon hier, während wir Kinder noch in Griechenland bei unserer Oma mütterlicherseits wohnten. In Deutschland angekommen, haben wir den deutschen Kindergarten besucht, später die griechische Schule und die deutsche.

Unsere Eltern waren unermüdliche Arbeiter, schon in Griechenland, dann hier bei der Firma ‚Reisländer‘. Mein Bruder und ich haben beide den Hauptschulabschluss geschafft, mehr konnten wir nicht erreichen. Ich habe es dann vom Putzmann bis zum Objekt- und Bereichsleiter gebracht, mein Bruder war erst bei Siemens und der Bundesbahn und hat dann einen Schlüsseldienst aufgebaut.

Als mich die Polizei nach dem Mord nach einem möglichen Täter fragte, sagte ich spontan: ‚Für mich war es ein ausgetickter Deutscher, der durch die Lande reist und Ausländer tötet.‘ Die Beamten haben mich angeschaut, was ich mir erlauben würde, ihnen solche Geschichten zu erzählen.

Zehn Stunden lang bin ich verhört worden, ein Glas Wasser haben sie mir in der Zeit gegeben. Dann begannen sie mit ihren Ermittlungen in der gesamten griechischen Szene. Fast jeder Grieche in München wurde ausgefragt über unsere Familien. Die Folge: Niemand wollte mehr Kontakt mit uns haben. es hieß: Mit solchen Leuten wollen wir nichts zu tun haben, die gehören zur Mafia, das sind Killer usw. Die Zeitungen haben ähnlich berichtet. Die Familie meines Bruders war isoliert, und meine auch.

Ich bin dann zu meinem Chef gegangen, habe gekündigt, weil ich psychisch nicht mehr konnte. Ich konnte den Job nicht mehr ausüben, meine Aufgaben nicht bewältigen. Geholfen hat mir damals noch niemand. Erst später, als alles ans Tagelicht kam, also im November 2011, habe ich Unterstützung gefunden. Deshalb bin ich zunächst zurück nach Griechenland. Das war damals die einzige Alternative für mich. Auch der griechische Verein hat uns nicht geholfen, eigentlich nur mein Cousin. Meine Familie war am Ende. Meine Frau und ich standen kurz vor der Scheidung. Mein Sohn war auch am Ende, obwohl er noch ganz klein war. (...) Kurz vor meiner Rückkehr aus Griechenland rief mich plötzlich der Leiter der Sonderkommission von der Polizei an und sagte, dass die Täter erwischt worden seien. Er sagte noch: ‚Sie hatten damals recht, es waren Nazis.‘ Dann hat er gleich aufgelegt. Das war der einzige Kontakt zur Polizei damals. Er rief aus persönlichem Antrieb an, glaube ich. An der Stimme merkte ich, das war ihm wichtig. Dann hat sich auch (...) der Erzpriester der griechisch-orthodoxen Gemeinde gemeldet und darauf bestanden, dass ich zurückkomme.

Die Reaktion der Freunde und Bekannten war plötzlich wie ausgewechselt. Von einem Tag zum anderen. Sie klopfen mir auf die Schulter, sagten, es täte ihnen leid. Alles war total anders. Alle wollten mit mir in Kontakt treten. Damals habe ich viel gelernt über die menschliche Natur. (...)“

Quelle: „Niemand wollte mehr Kontakt mit uns haben“.  
Gavriil Boulgarides, Bruder Theodoros Boulgarides, erzählt. In: Barbara John (Hrsg.):  
Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und  
Angehörigen bedeutet. Freiburg i. Br. 2014, S. 103-108, 103-105.

### Arbeitsaufträge

#### 1. Lesen Sie den Textausschnitt.

2. **Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen:** Was hat mich überrascht, irritiert, nachdenklich gemacht?

3. **Erstellen Sie in der Kleingruppe ein Personenposter** (zu der/dem VerfasserIn des Textes). Halten Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten fest. Notieren Sie auf unterschiedlichen Karten:

- Informationen zur Person (z.B. Name des/der VerfasserIn, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Wohnort, Alter des/der VerfasserIn zum Zeitpunkt des Übergriffs, Geschlecht)
- verschiedene Auswirkungen (z.B. körperliche, psychische, materielle) mit anschaulichen Beschreibungen (z.B. „verlässt aus Angst nicht mehr die Wohnung“)
- Ursache der Beeinträchtigung (z.B. rechtsextreme Gewalt, Rassismus, Ausgrenzung)

#### 4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

Tipp: Zusätzlich können Sie einen charakteristischen Moment, der das Empfinden Ihrer Person darstellt, vorführen (z.B. eine Szene oder ein eingefrorenes Standbild).

## Die Ehefrau des von der rechtsextremen Terrorgruppe „Nationalsozialistischer Untergrund“ (NSU) ermordeten Mehmet Kubaşık (Dortmund) erzählt (3)

„Wir waren 17 Jahre alt, als wir uns ineinander verliebten, mein Mann Mehmet und ich (...) Es war eine wahre Jugendliebe (...) Mit 19 Jahren habe ich dann meine Tochter Gamze bekommen (...) Wir haben zuerst im Dorf meines Mannes gewohnt, aber dann wurde die politische Situation dort für uns als Kurden und Aleviten unerträglich. Es gab heftige Unruhen, Angriffe und Verfolgung. Da haben uns unsere Familien geraten fortzugehen, nach Europa. 1991 sind wir nach Deutschland gezogen und haben hier (...) Asyl bekommen (...)

Schon 2003 haben wir die deutsche Staatsbürgerschaft angenommen. Das war eine bewusste Entscheidung von meinem Mann und mir. Deutschland fühlte sich als Heimat an (...)

An dem Tag, als das geschah (Mord am Ehemann), hatte ich morgens den (unseren) Kiosk (in Dortmund) aufgemacht. Weil meine Schwester gerade zu Besuch war, löste mein Mann mich gegen Mittag ab.

(...) man (sagte) mir (schließlich): ‚Ihr Mann ist erschossen worden.‘ Ich weiß noch, dass ich geschrieben habe und weinte (...)

Das Allerschlimmste (danach) aber war die Angst. Wir haben in ständiger Furcht gelebt. Ich konnte nicht mehr auf die Straße gehen. Ich dachte, plötzlich steht einer mit dem Messer hinter mir oder mit einer Pistole. Zeugen hatten ja berichtet, dass sie zwei Täter mit Fahrrad und Basecap am Kiosk gesehen hatten. Sobald mir jetzt jemand mit Basecap entgegenkam, konnte ich nicht weitergehen. Ich hatte Angst, dass die Mörder auch mich und meine Kinder töten würden. Gamze ist vor lauter Angst ein Jahr lang nicht aus dem Haus gegangen. Aber das konnte ich mir nicht leisten. Ich musste ja einkaufen. Ich musste unseren Jüngsten zum Kindergarten bringen. Am Morgen bin ich immer extra früh rausgegangen, bevor andere auf der Straße waren und bevor ich den Nachbarn mit all ihrem Getuschel begegnen musste.

Die Schmerzen und die Angst haben auch im Lauf der Jahre nicht nachgelassen. Wenn der Tod meines Mannes ein Unfall gewesen wäre oder er eine Krankheit gehabt hätte – das hätte ich irgendwann akzeptieren können. Aber so kreisten ständig die Gedanken in meinem Kopf: Haben die Mörder ihm wehgetan? Hat er gelitten? Was hat er gedacht in seinen letzten Minuten? Kommen die Mörder auch zu uns? (...)

Das hat mich krankgemacht. Ich habe starke Schuppenflechte bekommen, konnte nicht mehr schlafen, habe Beruhigungstabletten genommen, bin schließlich zur Therapie gegangen. Ich konnte einfach nicht mehr weiter (...)

Ich war von Anfang an sicher, dass die Mordserie eine Tat von Rechtsextremisten war. Und dass es Deutschlands moralische Schuld sei, das aufzuklären. Aber die Polizei hat uns nicht geglaubt (...)

Zwei Monate bevor die Tat aufgeklärt wurde, im Herbst 2011, haben die Nazis sogar noch hier demonstriert. Sie haben vor unserem Balkon gestanden und Parolen gebrüllt. Die Rechtsradikalen wussten also offenbar, wo wir wohnten. Die Kinder waren bei Nachbarn und sind voller Angst nach Hause gerannt, um in der Wohnung Schutz zu suchen. Als ich die Leute da vor unserem Haus sah, da war ich überzeugt: Die waren es (...)

Jetzt wissen wir die Wahrheit. Wir hatten recht. Auch die Ängste haben etwas nachgelassen, aber es wäre eine Lüge, wenn ich sagen würde, sie seien weg.“

Quelle: „Ich habe mein Herz begraben“. Elif Kubaşık, Ehefrau Mehmet Kubaşıks, erzählt.  
In: Barbara John (Hrsg.): Unsere Wunden kann die Zeit nicht heilen. Was der NSU-Terror für die Opfer und Angehörigen bedeutet. Freiburg i. Br. 2014, S. 110-120, S. 110, 111, 115-118.

### Arbeitsaufträge

1. Lesen Sie den Textausschnitt.
2. Diskutieren Sie in der Kleingruppe folgende Fragen: Was hat mich überrascht, irritiert, nachdenklich gemacht?
3. Erstellen Sie in der Kleingruppe ein Personenposter (zu der/dem VerfasserIn des Textes). Halten Sie Ihre Ergebnisse in Stichpunkten fest. Notieren Sie auf unterschiedlichen Karten:
  - Informationen zur Person (z.B. Name des/der VerfasserIn, Form des Attentats und ggf. Beziehung zum Opfer, Wohnort, Alter des/der VerfasserIn zum Zeitpunkt des Übergriffs, Geschlecht)
  - verschiedene Auswirkungen (z.B. körperliche, psychische, materielle) mit anschaulichen Beschreibungen (z.B. „verlässt aus Angst nicht mehr die Wohnung“)
  - Ursache der Beeinträchtigung (z.B. rechtsextreme Gewalt, Rassismus, Ausgrenzung)
4. Stellen Sie das Erleben Ihrer Person der Klasse vor.

**Tipp:** Zusätzlich können Sie einen charakteristischen Moment, der das Empfinden Ihrer Person darstellt, vorführen (z.B. eine Szene oder ein eingefrorenes Standbild).

## Erste Tipps für den Umgang direkt nach einem Übergriff

**Grundsätzliche Tipps:** Betroffene von Diskriminierung und Gewalt brauchen Unterstützung. Hier finden Sie zunächst einige grundsätzliche Tipps, was Sie direkt nach einem Übergriff beachten sollten.



**Unterstützung einfordern:** Unmittelbar nach einem Angriff sollte die oberste Priorität die Unterstützung der/des Betroffenen sein. Angehörige und FreundInnen sollten die betroffene Person nicht allein lassen, eine Begleitung anbieten und für ihr Wohlbefinden und ihre psychische Stabilisierung sorgen. Sind Sie selbst Opfer geworden, sollten Sie versuchen, sich nicht zurückzuziehen, sondern vertraute Menschen um Unterstützung bitten.



**Verletzungen dokumentieren:** Wenn Sie körperlich angegriffen worden sind, begeben Sie sich in medizinische Behandlung, auch dann, wenn die Verletzungen zunächst unbedeutend erscheinen. Lassen Sie sich ein Attest geben, in dem alle Verletzungen aufgeführt sind. Sichtbare Verletzungen sollten fotografiert werden. Für einen späteren Gerichtsprozess und eventuelle Schmerzensgeldansprüche ist es wichtig, dass alle Verletzungen sorgfältig dokumentiert sind.



**Schäden dokumentieren:** Das gilt für alle Spuren der Gewalteinwirkung. Beschädigte oder verunreinigte Kleidung und sonstige Gegenstände sollten aufbewahrt werden. Je genauer die Schäden dokumentiert werden, desto besser kann der Vorfall später in Ihrem Interesse vor Gericht, bei gesundheitlichen Versorgungsfragen oder in der Öffentlichkeitsarbeit dargestellt und belegt werden.



**Gedächtnisprotokoll:** Als direkt Betroffene/r, aber auch als ZeugIn sollten Sie so schnell wie möglich und unabhängig voneinander ein Gedächtnisprotokoll anfertigen. Nehmen Sie sich dazu Zeit (und suchen Sie sich – wenn möglich – eine Person Ihres Vertrauens, die Sie bei dieser anstrengenden Aufgabe unterstützt). Schreiben Sie alle Dinge auf, an die Sie sich erinnern. Schildern Sie den genauen Ablauf der Tat wie etwa die Uhrzeit, die Lichtverhältnisse, das Äußere des Täters oder wer was gesagt hat. Achten Sie dabei auch auf kleine Details, die Ihnen zunächst vielleicht unwichtig erscheinen. Dies wird Ihnen helfen, sich das Geschehen in Erinnerung zu rufen, wenn Sie unter Umständen Monate später eine Aussage machen sollen. Sie können diese Aufzeichnungen in einer persönlichen Sprache verfassen, denn sie dienen alleine Ihrer persönlichen Erinnerung.

## Erste Tipps für den Umgang direkt nach einem Übergriff, Fortsetzung



**Anzeige erstatten:** Beratungsstellen für Betroffene von rassistischer, antisemitischer oder extrem rechter Gewalt empfehlen in der Regel, eine Anzeige zu erstatten. Dafür spricht, dass dadurch zumeist eine Wiederholung der Übergriffe verhindert werden kann und dass sie Voraussetzung für die Verurteilung der Täter vor Gericht ist, ebenso wie für eine finanzielle Entschädigung und für die Erfassung der Tat in der Polizeistatistik. Es ist zudem ein erster Schritt, um die Opferrolle zu verlassen und der Gewalterfahrung aktiv zu begegnen. Zunächst bei Betroffenen oft vorliegende Zweifel können durch den Blick auf rechtliche Möglichkeiten und auch auf weitere Unterstützungsangebote oft überwunden werden.



**Weitere Hinweise:** Sie können nähere Informationen über rechtliche, psychologische und finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten sowie über professionelle Unterstützungsorganisationen unter folgenden Links einsehen



## Arbeitsaufträge

- 1. Lest die Textausschnitte genau.**
- 2. Sortiert gemeinsam mit eurem/r PartnerIn die Textausschnitte nach ihrer zeitlichen Abfolge** (Was muss zu Beginn stehen, welcher Ausschnitt kommt als nächstes etc., was steht am Schluss?) und nummeriert sie entsprechend (von 1 bis 8).
- 3. Diskutiert mit eurem/r PartnerIn Begründungen für die Reihenfolge und macht euch dazu Stichpunkte.**

## Umgang. Kreativ gegen Rechtsextremismus und Rassismus

### Lösungsvorschlag

Wie geht Nils Oskamp mit Neonazismus um?  
Habt ihr Beispiele dafür entdeckt?  
(Ggf. differenzieren: Wie geht er als Jugendlicher und wie als  
Erwachsener mit Neonazismus um?)

### Als Jugendlicher:

1. Widerspricht Holocaust-Leugnung – S. 14, Bild 5, 6, 7, und S. 15.
2. Beseitigt extrem rechte Symbole (z.B. Aufkleber) – S. 24, Bild 2.
3. Formt (Neo-)Nazi-Symbole kreativ um – S. 24, Bild 2,3,4 und S. 38, Bild 2,3,4.

### Als Erwachsener:

1. Zeichnet und erzählt seine Erfahrungen mit Neonazis als Comic  
„Drei Steine“ – am Ende des Comics.
2. Besucht die Holocaust-Gedenkstätte Yad Vashem in Israel.
3. Erzählt seinem Sohn von den gewaltsamen Neonazi-Übergriffen auf ihn,  
von der nationalsozialistischen Ideologie und von den Verbrechen der  
Nationalsozialisten an Menschen aufgrund ihrer Religion, Abstammung oder  
politischen Meinung. Zudem zeigt er seinem Sohn Bilder von der Gedenkstätte  
Yad Vashem.  
(Dies ist vor allem am Anfang und Ende des Comics Thema.)



## Umgang. Kreativ gegen Rechtsextremismus und Rassismus

### Arbeitsaufträge

1. Überlegt einen diskriminierenden bzw. unfairen Moment.  
Macht euch hierzu eine kurze Skizze oder Notizen.
2. Besprecht euer Erlebnis bzw. eure Idee in der Kleingruppe (3-4 Personen) und entscheidet, welches Erlebnis bzw. welche Idee von der Kleingruppe aufgegriffen werden soll.
3. Überlegt gemeinsam, wie der ausgewählte diskriminierende oder unfaire Moment noch „gerettet“, positiv gewendet oder aufgelöst werden könnte.
4. Haltet eure Geschichte fest:  
Fertigt eine Comiczeichnung an, verschriftlicht sie als Kurzgeschichte oder verfilmt sie in Form eines kurzen (ca.1 min) Videoclips (ggf. mit den TeilnehmerInnen als SchauspielerInnen).

Notizen:

# DREI STEINE

PÄDAGOGISCHES BEGLEITMATERIAL

